

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann GRÜ**

vom 27.07.2015

- mit Drucklegung -

### **Mögliche Einflussnahme der Frau Staatsministerin Merk auf laufende Verfahren**

Laut Berichten der Augsburger Allgemeinen vom 25. Juli hat Frau Staatsministerin Merk im Dezember 2012 in ihrer damaligen Funktion als Staatsministerin der Justiz in ein laufendes Strafverfahren wegen Sozialversicherungsbetrug und Steuerhinterziehung eingegriffen. Im Strafverfahren gegen den Möbel-Unternehmer Inhofer soll sie sich in ihrer Zeit als Justizministerin persönlich für dessen Freilassung aus der U-Haft eingesetzt haben. Die Bayerische Staatskanzlei und die Staatsanwaltschaft Augsburg dementieren demnach die Berichte über ein angebliches Telefonat zwischen der ehemaligen Justizministerin Beate Merk und der Oberstaatsanwältin. Infolgedessen habe die Staatsanwaltschaft parallel zur Verteidigung Inhofers einen Entlassungsantrag gestellt. Im Strafverfahren gegen August und Karl Inhofer und dem Personalratschef Peter Schorr gehe es um Hinterziehung, bzw. Beihilfe zur Hinterziehung von ca. 1,9 Millionen Euro Sozialversicherungsbeiträgen und 1,75 Millionen Euro Steuern. In einem Presseartikel der Süddeutschen Zeitung vom 27.07.2015 wird ein Jurist zitiert, der als einzigen Beweggrund für die Außervollzugsetzung des Haftbefehls „eine Anweisung von oben“ vermutet und die diesbezügliche Hektik für „extrem außergewöhnlich“ hält. Es ist jedoch nicht das erste Mal, dass Frau Merk sich dem Vorwurf ausgesetzt sieht, in ein laufendes Verfahren eingegriffen zu haben: Laut Schriftlicher Anfrage des Abgeordneten Johann Häusler vom 21.01.2015 (Antwort des Justizministeriums vom 24.04.2015, Frage 6) stand im Zusammenhang mit der Laboraffäre Schottdorf der Vorwurf im Raum, dass die damalige Justizministerin Beate Merk Druck auf den Rechtsbeistand einer Klägerin ausgeübt hätte, wonach auf die Anzeige der Klägerin nicht ermittelt werde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. a) Zu welchem Zeitpunkt erhielt Frau Staatsministerin Merk Kenntnis von einem laufenden Ermittlungsverfahren gegen August Inhofer, Karl Inhofer, Edgar Inhofer und Peter Schorr?
- b) An welchem Tag erhielt Frau Staatsministerin Merk Kenntnis vom Vorliegen eines Haftbefehls gegen Edgar Inhofer und Peter Schorr?

c) Wie lässt sich das persönliche Verhältnis von Frau Staatsministerin Merk zu August Inhofer, Karl Inhofer, Edgar Inhofer und Peter Schorr beschreiben?

2. a) Hatte Frau Staatsministerin Merk, bzw. eine\*r Ihrer Mitarbeiter\*innen, Ministerialbeamt\*innen, Behördenvertreter\*innen, zwischen dem 04.12.2012 und dem 13.12.2012 persönlichen, fernmündlichen, elektronischen oder schriftlichen Kontakt mit Frau Brigitta Baur, Oberstaatsanwältin am Landgericht Augsburg?

b) Wenn ja: War die Inhaftierung von Edgar Inhofer und Peter Schorr Thema der Kommunikation?

c) Hat die Staatsregierung Kenntnis von konkreten Gesprächsinhalten des Kontakts?

3. a) Hatte Frau Staatsministerin Merk, bzw. eine\*r Ihrer Mitarbeiter\*innen, Ministerialbeamt\*innen, Behördenvertreter\*innen, zwischen dem 04.12.2012 und dem 13.12.2012 persönlichen, fernmündlichen, elektronischen oder schriftlichen Kontakt zu einem oder mehreren Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Augsburg?

b) Wenn ja: War die Inhaftierung von Edgar Inhofer und Peter Schorr Thema der Kommunikation?

c) Hat die Staatsregierung Kenntnis von konkreten Gesprächsinhalten des Kontakts?

4. a) Hatte Frau Staatsministerin Merk, bzw. eine\*r Ihrer Mitarbeiter\*innen, Ministerialbeamt\*innen, Behördenvertreter\*innen, zwischen dem 04.12.2012 und dem 13.12.2012 persönlichen, fernmündlichen, elektronischen oder schriftlichen Kontakt zu Rechtsanwalt Walter Rubach?

b) Wenn ja: War die Inhaftierung von Edgar Inhofer und Peter Schorr Thema der Kommunikation?

c) Hat die Staatsregierung Kenntnis von konkreten Gesprächsinhalten des Kontakts?

5.a) Hatte Frau Staatsministerin Merk, bzw. eine\*r Ihrer Mitarbeiter\*innen, Ministerialbeamt\*innen, Behördenvertreter\*innen, zwischen dem 04.12.2012 und dem 13.12.2012 persönlichen, fernmündlichen, elektronischen oder schriftlichen Kontakt zu Herrn Alfred Sauter, Landtagsabgeordneter und Rechtsanwalt des Unternehmens Möbel Inhofer?

b) Wenn ja: War die Inhaftierung von Edgar Inhofer und Peter Schorr Thema der Kommunikation?

c) Hat die Staatsregierung Kenntnis von konkreten Gesprächsinhalten des Kontakts?

6. a) Ist der Staatsregierung bekannt, inwieweit die damalige Justizministerin Beate Merk Einfluss auf das Verfahren genommen hat?

b) Welche andere Weisungen des Justizministeriums auf strafrechtliche Verfahren sind der Bayerischen Staatsregierung bekannt?

c) Auf welchen Wegen hat die Ministerin Beate Merk Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren gegen August Inhofer, Karl Inhofer, Edgar Inhofer und Peter Schorr erhalten?

7. a) Aus welchen Gründen wurden die beiden Beschuldigten Edgar Inhofer und Peter Schorr am 11. bzw. 13.12.2012, also nur ein paar Tage nach der Inhaftierung, freigelassen?

b) Wie kann es aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung sein, dass sowohl von Seiten der Verteidigung, als auch von Seiten der Staatsanwaltschaft bereits einen Tag nach Inhaftierung Edgar Inhofers, die Außervollzugsetzung seines Haftbefehls beantragt wurde?

c) Welche Gründe sind für so einen raschen Sinneswandel, sowohl der Staatsanwaltschaft, als auch der Verteidigung, denkbar?

8. a) Gibt es zu mindestens einer der vorangegangenen Fragen Aktenvermerke oder Niederschriften?

b) Falls ja, welchen Inhalt haben diese jeweils?

c) Welche konkreten Schritte plant die Bayerische Staatsregierung um zu einer Aufklärung der Vorwürfe gegenüber der Europaministerin beitragen zu können?